



2022

Bewerbung zur Teilnahme als Künstler

Teil 1

Persönliche Daten:

Name: _____

Optional Künstlername: _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

E-Mail Adresse _____

Webseite _____

UstID-Nummer _____

Künstlerrubrik

- Junger Künstler (Künstler bis 22 Jahre)
- Regionaler Künstler (Herkunft)
- Nationaler Künstler (Herkunft)
- Internationaler Künstler (Herkunft)
- Künstler mit Behinderung

Kunstsparte

- Malerei
- Grafik
- Zeichnung
- Fotografie
- Skulptur
- Mosaikkunst
- Sonstige:

Kunst-/Stilrichtung:

Bewerbung zur Teilnahme als Künstler

Teil 2

Allgemeiner Lebenslauf:

Künstlerischer Werdegang:

Bisherige Ausstellungen (mind. die letzten 5 Ausstellungen):

Motivation auf der „ La strada dell`arte „ auszustellen:

Bewerbung zur Teilnahme als Künstler

Teil 3a

Kunstpräsentation für die Jury (mind. 3 Werke präsentieren)

Werk 1

Bitte entsprechendes Foto beilegen

Kurze Beschreibung (Titel, Material, Größe, Verkaufspreis, kurzes Statement)

Bewerbung zur Teilnahme als Künstler

Teil 3b

Kunstpräsentation für die Jury:

Werk 2

Bitte entsprechendes Foto beilegen

Kurze Beschreibung (Titel, Material, Größe, Verkaufspreis, kurzes Statement)

Bewerbung zur Teilnahme als Künstler

Teil 3c

Kunstpräsentation für die Jury:

Werk 3

Bitte entsprechendes Foto beilegen

Kurze Beschreibung (Titel, Material, Größe, Verkaufspreis, kurzes Statement)

Ich bewerbe mich für folgende Standfläche:

Teil 4

Kosten pro Bild auf Metallplatte € 350.- zwei Bilder € 600.-

Auf Grund der begrenzten Anzahl der Aluplatten und Künstler, besteht nur die Möglichkeit für zwei Motive. Die wir nach Ihrer Zulassung zur „La strada dell'arte“ persönlich mit Ihnen im Detail besprechen.

Skulpturenplätze € 80,- / qm

□ 4 qm – 8qm

Die Aluplatten sind wie folgt ausgestattet:

Aluplatte 110x90 cm inkl: Druck auf der Aluplatte, Montage, Aufhängung der Tafeln.. Hierzu benötigen wir eine Datei 300 Dpi.

Sollte ein Künstler zwei Motive Buchen, werden diese an unterschiedlichen Orten präsentiert. Die Platten werden rechts unten mit einer Nummer gekennzeichnet. Die Kennzeichnung zeigt an wo die Originale ausgestellt sind zum Kauf.

zzgl. Medien- Marketing und Ausstellungszeitraum

Im Preis enthalten: Eintrag in der Ausstellerliste online, Eintrag auf der Homepage „La strada dell'arte“ die noch erstellt wird. Zusätzlich 20 VIP-Karten für die große Eröffnungsveranstaltung im März, sowie flächendeckende Bewerbung der Ausstellung in Print und Online.

Die Ausstellung geht von März bis Ende Oktober 2022

zusätzliche Leistung: Zahlstadien sowie eine kostenlose Verpackung Stadion. Verpackung der verkauften Objekte und Nachhängung eines neuen Werkes. (1-2 Werke um die freie Fläche zum Füllen), sollten mehrere Werke eines Künstlers verkauft werden, was wir 2021 hatten müssen Werke nachgeliefert werden. Die Originalbilder werden auf die verschiedenen Hotels, Bars, Restaurants sowie Cafes aufgeteilt und gut ersichtlich dem Publikum präsentiert. Wird ein Bild verkauft, wird durch die Organisation rasch möglichst das Reservebild aufgehängt. Eine Planskizze eure Werke, erhalten Sie nach Fertigstellung der Planung. Diese wir auch auf der Homepage angezeigt.

Verkauf eines Bildes, der Künstler erhält die Anschrift vom Käufer und erstellt eine Rechnung. Danach erhält die Organisation eine Provision von 20% des Verkaufspreises.

Wichtig: Das Bild auf der Aluplatte ist eure Visitenkarte, sucht ein Bild aus womit ihr euch präsentieren möchtet.

Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der gültigen MwSt. Die unter Teil 5 Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für die Teilnahme an der „La strada dell'arte“ werden hiermit vollumfänglich rechtsverbindlich anerkannt. Es bestehen keine zusätzlichen Vereinbarungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cannero Rivera.

Ich bewerbe mich für folgende Standfläche:

Teil 4

Datum, Ort

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Teil 5

1. VERANSTALTUNG

La strada dell'arte. Cannero Rivera Italien
ART –Schoch und Kunstkaufhaus 2022

2. VERANSTALTER

3. Arno A.Sigier Albergo-ristorante IL CORTILE

4. Via Massimo d'Azeglio 73

5. 28821 Cannero Rivera (VB) Italien

6. cortileconnero@libero.it

7. KÜNSTLERISCHE LEITUNG:

ART –SCHOCH & KUNSTKAUFHAUS

Talackerstr. 9

CH-8259 Kaltenbach

Rainer Schoch

Messtelefon: +41 (0) 76330 66

23info@art-schoch.ch

[www.](http://www.art-schoch.ch)

8. ORT, DAUER UND DURCHFÜHRUNG

Die La strada dell'arte wird in der Zeit vom März bis Ende Oktober 2022 in Cannero Rivera am Lago Maggiore durchgeführt

Öffnungszeiten:

Freiluftgalerie 24

Stunden

9. AUFBAU- UND ABBAUZEITEN

Aufbau

Wird noch bekannt gegeben

Abbau

Ende Oktober

10. KURATOR

Das Kuratoren-Team wird vom Veranstalter bestellt. Es berät den Veranstalter bei der Auswahl der Aussteller und überwacht auf der Ausstellung die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Eine rechtliche Überprüfung der Beratungstätigkeit des Kurators ist ausgeschlossen.

11. ANMELDUNG

Ihre Absicht zur Teilnahme erklären Sie durch Rücksendung und Zugang des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrags beim Veranstalter. Mit Ihrer Unterschrift/Zusendung erkennen Sie zugleich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Mögliche auf dem Anmeldeformular geäußerte Vorbehalte oder Wünsche (insbesondere bzgl. Platzierung) werden nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt und auch ansonsten nicht berücksichtigt; sie gelten als nicht geschrieben.

Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinerlei Anspruch auf Zulassung. Der Antrag auf Teilnahme an der La strada dell'arte ist nur dann wirksam, wenn das Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis 15. Januar 2022 bei dem Veranstalter eingegangen ist.

Über die Zulassung zur La strada dell'arte 2022 entscheidet der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Kuratoren-Team innerhalb 1 Woche nach Anmeldeschluss. Der Bewerber erhält eine schriftliche Mitteilung über Zulassung oder Absage.

12. BILDMATERIAL

Der Aussteller überträgt die Nutzungsrechte an den übermittelten Abbildungen insbesondere zur Verwendung für die Pressearbeit und zur Veröffentlichung im Internet und im Flyer an den Veranstalter; er übernimmt die Garantie, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um dem Veranstalter die eingeräumten Rechte zu gewähren. Der Bewerber garantiert ferner, dass die Abbildungen weder Persönlichkeitsrechte verletzen noch wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Beanstandungen begründen. Sollten Dritte den Veranstalter wegen angeblicher Rechte an den Abbildungen oder einer sonstigen Rechtswidrigkeit der Abbildungen in Anspruch nehmen, ist der Bewerber verpflichtet, den Veranstalter von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen.

13. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

13.1. TEILNAHME-BEWERBUNG

Um eine Teilnahme an der La strada dell'arte, können sich Solo-Künstler, und Künstler-Vereinigungen (Vereine) aus der Region sowie International bewerben.

13.2. ZULASSUNGSFÄHIGE EXPONATE

- Es gibt keine Einschränkung, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft.
- Es werden gegenständliche und abstrakte Kunstwerke zugelassen, die in allen Formen und Medien realisiert sein können, wie z. B. Malerei, Grafik, Zeichnung, Fotografie, Skulpturen eher grössere, Mosaikkunst und andere Formen der Bildenden Kunst.
- Es sind nur Originale und keine Reproduktionen zugelassen.
- Originalgrafiken und Limitierte Editionen sind zulässig.

13.3. NICHT ZULASSUNGSFÄHIGE EXPONATE

- Fälschungen.
- Beschädigte oder überarbeitete Werke.
- Stark restaurierte Exponate.
- Multiples (ohne Limitierung und nummeriert).
- Arbeiten der angewandten Kunst (z. B. Schmuck, Design, etc.).
- Volkskunst, Wandteppiche.

14. RICHTLINIEN FÜR DIE ZULASSUNGS- UND AUSWAHL- ENTSCHEIDUNG

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur La strada dell'arte. Unter allen Bewerbern wird eine Auswahl mit dem Ziel getroffen, eine ausgewogene Mischung von Exponaten und Künstlern auf der Kunstausstellung zu präsentieren. Auch aus Platzgründen kann der Veranstalter die Bewerbung ablehnen. Bewerber, die aus diesen Gründen keine Zusage erhalten, können in geeigneten Fällen auf einen Wartestatus gesetzt werden. Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich bis 15 Januar 2022 getroffen. Bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Insolvenz des Bewerbers oder andere, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände) kann der Veranstalter die Zulassung verweigern. Treten solche Gründe erst später ein oder werden erst später bekannt, kann der Veranstalter die Zulassung auch noch nachträglich widerrufen. Eine rechtliche Überprüfung der Zulassungsentscheidung ist ausgeschlossen.

14.1. WARTESTATUS

Die auf einen Wartestatus gesetzten Bewerber erhalten eine Nachricht, sobald für sie ein geeigneter Platz freigeworden ist. Lehnt der Bewerber auf Wartestatus die Teilnahme an der La strada dell'arte ab oder erklärt nicht innerhalb von 2 Werktagen verbindlich die Teilnahme, kann der freigewordene Standplatz einem anderen Bewerber angeboten werden.

14.2. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Aufwendungen, die der Bewerber im Hinblick auf eine mögliche Zulassung gemacht hat. Bei Nichtzulassung oder bei der Gewährung des Wartestatus sind jegliche Schadensersatzansprüche des Bewerbers gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

15. KONDITIONEN

siehe Teil 4.

16. PLATZZUTEILUNG

Die Platzierung der Bildtafeln und Platz in den Hotels werden vom Veranstalter, in Absprache mit dem Eigentümer des Ausstellungsortes bestimmt. Jeglicher Rechtsanspruch auf die Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Bereich im Hotel oder anderen Ort in einer bestimmten Größe ist

ausgeschlossen. Ein Tausch des dem Aussteller zugeteilten Ort oder Teilen davon ist nicht zulässig. Bildtafeln, Änderungen und Ausstellungsflächen sind aus organisatorischen, technischen oder sonstigen wichtigen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

17. RÜCKTRITT

Nach erfolgter Zusage ist ein Rücktritt vom Vertrag nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelung möglich. Die Gebühr ist voll zu bezahlen, es sei denn, der Aussteller findet bis 20.2.2022 einen geeigneten Nachmieter für die betroffene Fläche. In diesem Fall muss der alte Aussteller lediglich einen pauschalen Ersatz für den Mehraufwand i.H.v. 25% der vollen Vergütung an den Veranstalter bezahlen. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihrer bisherigen Fläche gegen die freiwerdende Fläche einwechseln möchten. Kann kein neuer Aussteller gefunden werden, bleibt der Aussteller zur Zahlung der vollen Vergütung inkl. aller Zusatzbestellungen bezüglich Arbeit verpflichtet.

17.1. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

Im Falle eines Rücktritts durch den Veranstalter wird der gesamte bislang vom Aussteller bezahlte Betrag zurückerstattet. Dies gilt insbesondere im Falle eines Corona bedingten Ausfalls der Veranstaltung. Oder die Veranstaltung wird auf 2023 verschoben und der Betrag bleibt bis 2023 bestehen.

18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung über die von ihm gebuchten Leistungen. Diese Zahlung ist sofort fällig und ohne jeden Abzug zu begleichen. Die Standardleistungen werden Ende Januar in Rechnung gestellt und ist ebenfalls ohne jeden Abzug sofort fällig. Zusatzbuchungen werden nach Erhalt der Buchung in Rechnung gestellt. Die vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme von „La strada dell'arte“ in Cannero Rivera

Kontoverbindung

Nach Zusage zur Ausstellung wird die Kontoverbindung angegeben.

Ist eine Rechnung zu beanstanden, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen. Der Rechnungsbetrag ist gleichwohl sofort fällig. Bei Nichtbegleichen der Rechnung innerhalb von zwei Wochen (das Rechnungsdatum ist entscheidend) wird dem Aussteller eine Zahlungserinnerung zugesandt.

Nach weiteren zwei Wochen folgt eine Mahnung zzgl. Mahngebühren und gesetzlicher Verzugszinsen auf den zu begleichenden, offenen Rechnungsbetrag. Bleibt die Rechnung zwei weitere Wochen unbeglichen, ist der Veranstalter berechtigt den Vertrag zu lösen. Der Anspruch auf Entrichtung des Rechnungsbetrages geht dadurch nicht verloren.

Ein gegebenenfalls weitergehender Schadensersatzanspruch des Veranstalters bleibt davon unberührt.

Der Aussteller kann gegen eine Forderung des Veranstalters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, vorausgesetzt er kündigt dies rechtzeitig vor Fälligkeit der betreffenden Forderung dem Veranstalter gegenüber schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes an.

Im Übrigen kann der Aussteller Minderungsansprüche aus diesem Vertragsverhältnis nur als selbstständige Gegenansprüche geltend machen, nicht jedoch durch Reduzierung der laufenden bzw. fälligen Zahlung, sofern nicht die Ansprüche des Ausstellers unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.

19. REINIGUNG

Die Ausstellungshallen sind beheizt. Die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge wird vom Veranstalter vorgenommen.

20. BEWACHUNG, VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Veranstaltungsgelände wird an den Auf- und Abbautagen sowie während der Öffnungszeiten bewacht. Die Bewachung und Sicherung einzelner Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

Es wird dringend eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen. Was ja ein Künstler selbstverständlich ja hat. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Aussteller ab. Der Veranstalter haftet während der Dauer der Veranstaltung nur für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihm, seinen

Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. Der Veranstalter haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Aussteller oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls entstanden sind; der Veranstalter haftet insoweit auch nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes, Verpackungsmaterials..

Der Veranstalter haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mieter vertraut und vertrauen darf.

Außer bei einer Haftung für Personenschäden ist der Schadensersatz auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Vorstehende Regelung gilt unabhängig davon, ob die Haftung des Vermieters auf diesem Vertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht. Im Falle höherer Gewalt oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe, die den Veranstalter zwingen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen, zu verkürzen oder zu verlängern, kann der Aussteller hieraus keine Rechte geltend machen, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter oder Kündigungsrechte herleiten.

21. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Gesellschafter, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

22. ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

23. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND IST

**Cannero Rivera /
Italien**